

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

8. JAHRGANG · AUSGABE 88 · NR. 2/12

ERSCHEINUNGSTAG: 22. FEBRUAR 2012

Große Freude beim Sportverein und der Kita Bad Kleinen

Im Jahr 2011 wurde der SV Bad Kleinen als kinder- und jugendfreundlicher Sportverein des Landkreises NWM durch die Sportjugend NWM geehrt.

Damit war der Verein für den Landeswettbewerb qualifiziert. Mit der Bewerbung „Kita-Sport – ganz groß“ gewann er einen 1. Preis und wurde als kinder- und jugendfreundlichster Sportverein erst kürzlich auf der zentralen Veranstaltung der Sportjugend M-V und des Innenministeriums des Landes M-V

in Rostock geehrt. Damit wurden die ganzjährigen sportlichen Angebote für Vorschulkinder sowie die damit verbundene Elternarbeit durch den Sportverein und der Kita in Bad Kleinen gewürdigt. Hervorzuheben ist dabei das enge Zusammenwirken von Träger, Kita, Sportverein, Eltern und Sportjugend NWM, die maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg haben. Besonders die Erzieherinnen der Kita fördern das sportliche Tun ihrer Kinder und sorgen somit frühzeitig für eine

angemessene Bewegungsförderung. Die Ehrung sprach sich schnell in der Region herum. Sogar Wetter-Werner von Antenne M-V besuchte die Kita in Bad Kleinen und berichtete live vor Ort. Das Nordmagazin vom NDR hat seinen Besuch für den 20. Februar zugesagt, um ebenfalls einen Bericht im Fernsehen zu senden.

*Thomas Effenberger,
Vereinsberater Sportjugend NWM*



Viele glückliche Gesichter in Bad Kleinen

Foto: privat

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Stellenausschreibung.....S. 3
- Neuer Service, Fotokabine.....S. 3
- Jahresrechnung 2009.....S. 4
- Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters.....S. 7
- Verbrennen pflanzlicher Abfälle.....S. 9

Gemeinde Bobitz

- Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, B-Plan Nr. 12 „Photovoltaik-Anlage Dalliendorf“.....S. 2

Gemeinde Bad Kleinen

- Bürgergespräche in der Gemeinde.....S. 2

Gemeinde Groß Stieten

- Jahresrechnung 2009.....S. 4
- Hauptsatzung.....S. 8
- Haushaltssatzung 2012.....S. 10

Gemeinde Hohen Viecheln

- Hauptsatzung.....S. 6
- Jahresrechnung 2009.....S. 5

Gemeinde Lübow

- Jahresrechnungen 2009.....S. 4

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertreterstzung.....S. 3
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit 2. Änderung B-Plan Nr. 5, „Gewerbegebiet Metelsdorf“.....S. 5
- Haushaltssatzung 2012.....S. 10

Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertreterstzung.....S. 3

Dieter Voß ist neuer Bürgermeister der Gemeinde Ventschow

Am 5. Februar wurde Dieter Voß von den Bürgern der Gemeinde Ventschow zum neuen Bürgermeister gewählt. Mit 280 Stimmen, die einem Anteil von 96,98 % entsprechen, setzte er sich klar gegen Michael Bechtel durch. Die Wahl wurde notwendig, da der langjährige Bürgermeister Manfred Linke im September verstarb.

Auf Dieter Voß kommt nun einiges zu. Die erste schwierige Aufgabe ist der Haushalt 2012, der am 12. März in der Gemeindevertretersitzung beschlossen werden soll. Erfreulich ist, dass die Gemeinde Ventschow in diesem Jahr 777 Jahre wird. Eine schöne Auftaktveranstaltung zu diesem Ereignis war die Vorstellung der Chronik durch Tom Clauß. Weitere Veranstaltungen folgen in den nächsten Wochen und Monaten.

Ulrike Kunert



Bürgermeister Dieter Voß im Interview mit Aloys Beenke

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betreff: Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaik - Anlage Dalliendorf“
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Plangebiet: Gelände der ehemaligen Sonderabfalldeponie Dalliendorf, Gemarkung Dalliendorf/Bobitz
 Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaik- Anlage Dalliendorf“ in der Zeit

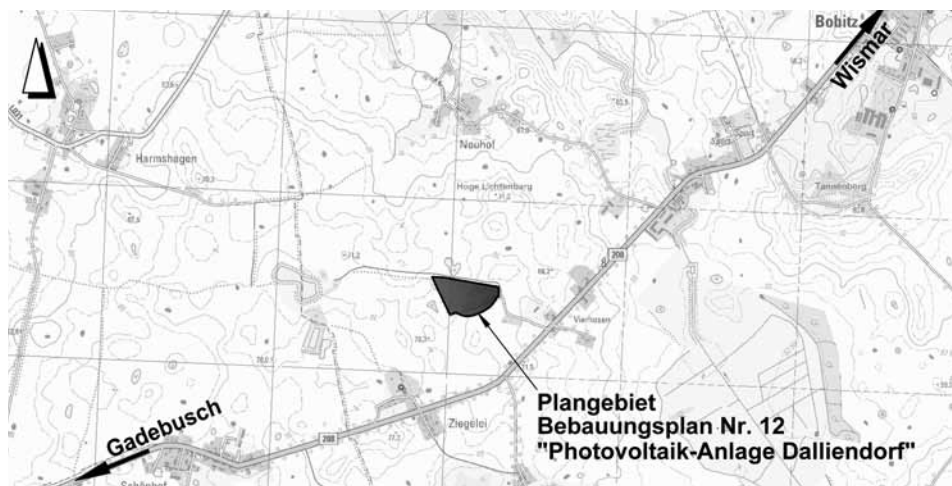
vom 08.03. bis zum 10.04.2012

während der Dienststunden im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dorf Mecklenburg, den 22.02.2012

Lüdtko, Amtsvorsteher



Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss des Jahres 2010 wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern am 16.01.2012 freigegeben und von den Gesellschaftern am 13.12.2011 festgestellt. Der Jahresabschluss- und Lagebericht des Geschäftsführers liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH, Hauptstraße 54, 23996 Bad Kleinen während der Sprechzeiten sieben Werktagen nach Veröffentlichung aus.

Bad Kleinen, den 20.01.2012

Pachurka, Geschäftsführer

Bürgergespräche in der Gemeinde Bad Kleinen

Sie machen sich Gedanken über Ihre Gemeinde?

Es ist besser im Gespräch die Fragen offen anzusprechen, die Sie bewegen.

Deshalb kommen Sie bitte zum nächsten Bürgergespräch. Von meiner Seite werden folgende Themen eingebracht:

1. Wie geht es weiter mit den Straßenbau Viecheler Chaussee, Alter Schulweg, Hauptstraße, Schulstraße, Eisenbahnstraße?
2. Welche Planungen gibt es seitens des Zweckverbandes im Bereich Waldstraße/Feldstraße?
3. Welches Ziel verfolgen die Baumaßnahmen an der Uferzone von Gallentin bis zur Wochenendsiedlung in Bad Kleinen?
4. Wann wird die Straße zwischen Hoppenrade und Losten gebaut?
5. Wann wird die „Mensa“ für die Schule fertig?
6. Haben die Bemühungen der Gemeinde, der Kleingartenvereine und der Landkreise, die ungesetzlichen Verbrennungen jährlich im März und Oktober zu unterbinden, erste Erfolge?

Sie sollten die Möglichkeit nutzen, Ihre Fragen zu stellen, damit wir gemeinsam nach Lösungen suchen können.

Erstes Gespräch:

Bad Kleinen, Feuerwehrgebäude, An der Feldhecke 1, **Donnerstag, den 15. März, 19.00 Uhr**
 Die Termine für die Ortsteile Gallentin und Losten/Fichtenhusen werden im Monat April stattfinden und im nächsten „Mäckelbörger Wegweiser“ bekanntgegeben.

Für die Ortsteile Hoppenrade, Niendorf und Wendisch-Rambow finden im Mai Ortsbegehungen des Bürgermeisters statt. Sie können ebenfalls für Gespräche genutzt werden. Die Termine werden im übernächsten Wegweiser veröffentlicht.

Kreher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ventschow/Kleekamp

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemeinde Ventschow gemäß Bundesjagdgesetz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Pachtangelegenheiten
9. Schlussbemerkungen

Die Versammlung findet am **Samstag, dem 17.03.2012, um 9.30 Uhr** im Bürohaus der Agrarprodukte eG Kleekamp, 19417 Kleekamp, Dorfstr. 13 statt.

Eigentümer die sich vertreten lassen, müssen ihrem Vertreter eine schriftliche Vollmacht ausstellen, die in der Versammlung vorzulegen ist.

Jagdvorstand Ventschow/Kleekamp
Der Vorstand

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (rund 13.000 Einwohner) sucht aufgrund einer Wiederbesetzung eines Altersteilzeitarbeitsplatzes zum 1. Juli 2012

eine/n Mitarbeiter/in im Bereich Finanzen/ Steuern/Abgaben in Vollzeit

- zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:
- die Veranlagung der Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer
 - die Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren, der Umlagegebühr Wasser- und Bodenverband
 - Satzungsrecht
 - Statistiken

Stellenprofil:

- Sie sind Verwaltungsfachangestellte/r oder Steuerfachangestellte/r
- Sie haben eine rasche Auffassungsgabe und zeigen Eigeninitiative
- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig und gewissenhaft
- Sie sind aufgeschlossen, kooperativ und belastbar
- Sie sind freundlich im Umgang mit Bürgern und arbeiten gerne im Team

Dann suchen wir gerade Sie! Für diese vielseitige Aufgabe bieten wir eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD. Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Hein (Tel. 03841 798219)

Einzureichende Unterlagen :

Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.
Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30. März 2012 an das

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen · Zentrale Dienste
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg**

oder per E-Mail an: i.hein@amt-dm-bk.de
Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht erstattet. *Lüdtko, Amtsvorsteher*

Gewässerschau 2012

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 327580, Fax: 03841 327581, gibt hiermit die Termine für die gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 05.07.2001 durchzuführende Verbandsschau 2012 bekannt:

Gemeinde	Datum, Uhrzeit	Treffpunkt
Barnekow	28.03.2012, 9,00 Uhr	FFw Barnekow
Dorf Mecklenburg	30.03.2012, 9,00 Uhr	Amtsgebäude Dorf Mecklenburg
Metelsdorf	29.03.2012, 9,00 Uhr	Kreuzung Orstmitte
Groß Stieten	30.03.2012, 9,00 Uhr	Amtsgebäude Dorf Mecklenburg
Bobitz/Beidendorf	02.04.2012, 9,00 Uhr	Bahnhof Bobitz
Bad Kleinen	03.04.2012, 9,00 Uhr	Parkplatz, ehem. Amtsgebäude Bad Kleinen
Hohen Viecheln	03.04.2012, 9,00 Uhr	Parkplatz, ehem. Amtsgebäude Bad Kleinen
Lübow	04.04.2012, 9,00 Uhr	FFw Lübow

Dr. Behrens, Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ gibt bekannt, dass die diesjährige Gewässerschau vom 28.02. bis 03.04.2012 durchgeführt wird. Mitglieder, Eigentümer, Anlieger und Nutzungsberechtigte von Gewässer- bzw. Ufergrundstücken, Fischereiberechtigte, Jagdpächter, Gewässerbenutzer, Inhaber von Wasserrechten, Verbände und interessierte Bürger sind hierzu eingeladen.

Mitglied	Datum, Uhrzeit	Treffpunkt
Bobitz	19.03.2012, 8,00 Uhr	Landgut e. G., Stützpunkt Groß Krankow

Schönfeld, Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neu Stieten

Am Donnerstag, dem **22. März 2012** findet um **19.00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Bratkartoffel“ in Groß Stieten die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Stieten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes

3. Pachtangelegenheiten
 4. Sonstiges
- Wir bitten alle Jagdgenossen einen Eigentumsnachweis mitzubringen (Bei Vertretung Vollmacht des Eigentümers)

*Jagdgenossenschaft Neu Stieten
Der Vorstand*

**Termine
Gemeindevertreter-sitzungen**

Gemeinde Metelsdorf
Mittwoch, 14. März, 19.00 Uhr,
Gemeindezentrum

Gemeinde Ventschow
Montag, 12. März, 19.00 Uhr,
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Neuer Service des Amtes: Fotokabine

Ab sofort bietet unser Amt eine sehr günstige und unkomplizierte Möglichkeit für all diejenigen die Passfotos benötigen. Diese sind biometrisch und somit für Personalausweis, Reisepass, Schülerausweis, Fischereischein, um nur einige Verwendungsmöglichkeiten zu nennen, geeignet. Die Fotokabine kann von allen in Dorf Mecklenburg beschulten Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Weite Wege bleiben Ihnen hiermit erspart, da Foto und Antrag am selben Tag im Haus erledigt werden können. Ganz kostenlos ist dieser Service allerdings nicht, es werden 6 Euro für vier Fotos fällig. Sollten bei der Bedienung der Fotokabine Fragen auftauchen, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Meldestelle gerne zur Verfügung.

Hoppe, Amt für Ordnung und Soziales

Die Gemeinde Metelsdorf sucht

für ihre Ortsteile Martensdorf, Schulenbrook und Klüssendorf (inkl. Straße zum Betriebshof Fink) neue Straßennamen.

Vorschläge senden Sie bitte an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg oder an info@amt-dm-bk.de

Gantzko, Bürgermeisterin

Einladung zur Mitglieder-versammlung der Jagdgenossenschaft Metelsdorf

Am **10.03.2012** findet um **10.00 Uhr** im Gemeindezentrum Metelsdorf eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Stand und Ausblick „Metelsdorfer Natur- und Geschichtswanderweg“
4. Verpachtungsangelegenheiten

Wir bitten alle Jagdgenossen einen Eigentumsnachweis mitzubringen (bei Vertretung Vollmacht des Eigentümers).

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

*Jagdgenossenschaft Metelsdorf
Der Jagdvorstand*

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten**Jahresrechnung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die Jahresrechnung 2009 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2009 der Gemeinde Groß Stieten schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	614.763,26	233.989,72
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	1.552,50
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	614.763,26	232.437,22
Soll-Ausgaben	614.763,26	338.169,85
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 278.797,94 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereiste	0,00	105.732,63
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	614.763,26	232.437,22
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmererei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Groß Stieten, den 01.02.2012

(Siegel)
Woitkowitz, Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**Jahresrechnung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2009**

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Jahresrechnung 2009 festgestellt und dem Amtsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2009 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	2.939.967,07	364.751,75
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	13.049,68	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.926.917,39	364.751,75
Soll-Ausgaben	2.941.827,37	375.108,36
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 130.227,65 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereiste	15.000,00	10.356,61
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	-90,02	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.926.917,39	364.751,75
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmererei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Dorf Mecklenburg, den 01.02.2012

(Siegel)
Lüdtko, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow**Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Schimm für das Haushaltsjahr 2009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 06.12.2011 die Jahresrechnung 2009 für die ehemalige Gemeinde Schimm festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2009 der ehemaligen Gemeinde Schimm schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	213.410,36	32.212,16
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	450,82	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	212.959,54	32.212,16
Soll-Ausgaben	212.959,54	35.412,16
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 33.412,16 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereiste	0,00	3.200,00
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	212.959,54	32.212,16
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmererei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Lübow, den 01.02.2012

(Siegel)
Lüdtko, Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow**Jahresrechnung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 06.12.2011 die Jahresrechnung 2009 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2009 der Gemeinde Lübow schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.823.728,29	779.088,61
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	242,84	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.823.485,45	779.088,61
Soll-Ausgaben	1.823.485,45	855.979,62
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 241.066,26 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereiste	0,00	76.891,01
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.823.485,45	779.088,61
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmererei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Lübow, den 01.02.2012

(Siegel)
Lüdtko, Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Jahresrechnung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat in ihrer Sitzung am 23.01.2012 die Jahresrechnung 2009 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2009 der Gemeinde Hohen Viecheln schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	544.497,84	108.521,62
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./ Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	205,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	5.675,65	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	538.822,19	108.316,62
Soll-Ausgaben	538.822,19	165.710,25
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 43446,83 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./ Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	57.393,63
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	538.822,19	108.316,62
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmerei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Hohen Viecheln, den 01.02.2012 (Siegel)
Glöde, Bürgermeister

**Einladung zur nichtöffentlichen
Versammlung der Jagdgenossenschaft
Dorf Mecklenburg**

Wann: Dienstag, 20. März 2012, um 19.00 Uhr
Wo: im Tagungsraum des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
in 23972 Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2011/2012
6. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für eine Bezuschussung der örtlichen Feuerwehr Dorf Mecklenburg
7. Information zum aktualisierten Flächenkataster
8. Beschlussfassung über die aktualisierten Flächengrößen der Jagdpachtverträge
9. Sonstiges

Hinweis:

Nach § 2 der Satzung sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

Nach § 5 der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden: Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die jeweilige Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Dorf Mecklenburg, den 07.02.2012 Dr. Gertraud Marth, Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Metelsdorf

Betreff: Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Metelsdorf“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 15.02.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Metelsdorf“ gefasst. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der entsprechende Entwurf gebilligt sowie Art und Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer ca. 3,5 ha großen Fotovoltaik-Anlage im Bereich des B-Planes Nr. 5, nördlich der Autobahnpolizei zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet am **06.03.2012, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Mecklenburger Straße, 23972 Metelsdorf**, statt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Metelsdorf und die dazugehörige Begründung liegen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08.03.2012 bis zum 10.04.2012

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

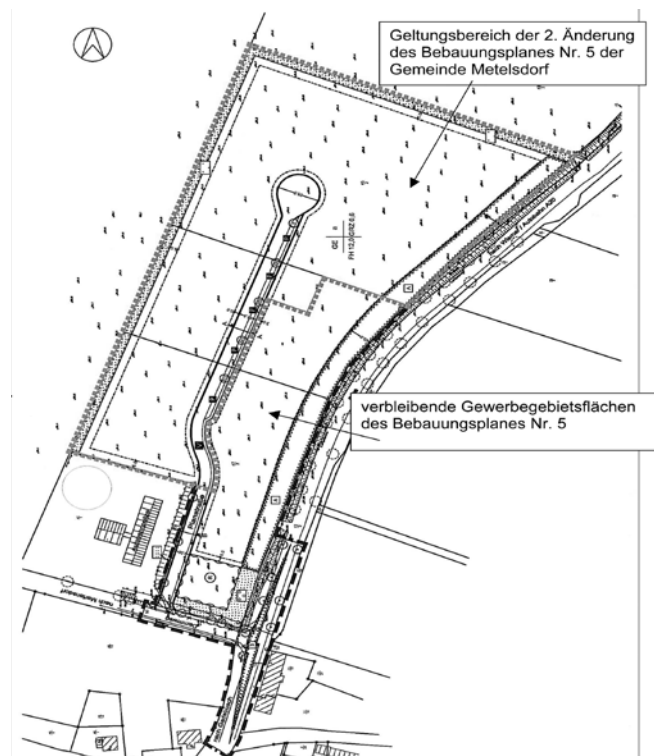
Die Gemeinde macht bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht, Stand: März 2012,
- Grünordnungsplan, Stand: März 2012,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Stand März 2012

Die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, den 22.02.2012 Lüdtke, Amtsvorsteher

Anlage: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Metelsdorf“



Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 03.02.2012

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 23.01.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name, Dienstsiegel, Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Hohen Viecheln führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem herschenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE HOHEN VIECHELN • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorbehalten, sie oder er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.
- (3) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Hohen Viecheln, Neu Viecheln, Moltow, Albrechtshof und Hädchenshof.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen/Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Zeitraum von zwei Jahren eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder der Leitende Verwaltungsbeamte beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister kann auch einer der stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister oder eine zuvor bestimmte Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.

- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollten spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertreter Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
- (5) Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird gebildet. Seine Zusammensetzung regelt § 5.
- (2) Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tiefstraßenbauangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz,
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Sport, Sozialwesen.

- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Über die Herstellung der Nichtöffentlichkeit entscheidet der jeweilige Ausschuss im Einzelfall mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Die ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, wie folgt zusammen:
 - Bauausschuss 4 Gemeindevertreter/innen und 3 sachkundige Einwohner/innen
 - Sozialausschuss 4 Gemeindevertreter/innen und 3 sachkundige Einwohner/innen
- (5) Ein Finanzausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgaben werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen, ausgenommen bleibt davon die Rechnungsprüfung. Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (6) Zur Erledigung bestimmter Aufgaben können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 5

Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter an.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender des Hauptausschusses.

- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500,- Euro bis 2.500,- Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 750,- Euro bis 2.500,- Euro pro Monat,
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 15 % bis 25 % der betreffenden Konten sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- Euro bis 7.500,- Euro je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- Euro bis 7.500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000,- Euro bis 25.000,- Euro.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet in Angelegenheiten des Finanz- und Haushaltswesens, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidungen über die Einstellung, Höhergruppierungen und Kündigungen von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 6 des TVöD.
- (6) Der Hauptausschuss berät darüber hinaus Aufgaben, die keinem anderen Ausschuss zugeordnet werden können.
- (7) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB innerhalb einer Wertgrenze 10.000,- Euro bis 50.000,- Euro.
- (8) Der Hauptausschuss entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze von 10.000,- Euro.
- (9) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV von über 100,- Euro bis 1.000,- Euro trifft der Hauptausschuss.
- (10) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 8 zu unterrichten.
- (11) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister/in / Stellvertreter/in

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,- Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750,- Euro pro Monat,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15% der betreffenden Konten, jedoch nicht mehr als 2.500,- Euro sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- Euro je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- Euro,
 4. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- Euro,
 5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen bis zu 7.500,- Euro.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- Euro.
 - (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,- Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,- Euro.
 - (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro.
 - (5) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.
 - (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche

Zuwendungen bis 100,- Euro.
 (7) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1 und 6 zu unterrichten.

§ 7

Vertretung im Amtsausschuss

- (1) Gemäß § 132 KV M-V wird die Gemeinde im Amtsausschuss durch die Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vertreten.

§ 8

Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
 gemäß § 14 Absatz 2 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) vom 09.09.2004 (GVOBl. M-V S. 468) ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro.
- (2) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin erhalten für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält gemäß § 8 der EntschVO M-V eine monatliche Entschädigung in Höhe von 500,- Euro.
- (4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten im Vertretungsfall für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3.
- (5) Die Gemeinde gewährt für die ehrenamtliche Tätigkeit den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 14 EntschVO M-V ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro für die Teilnahme an Sitzungen.
- (6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind gemäß § 71 Absatz 5 KV M-V an die Gemeinde abzuführen, soweit sie den Betrag von 60,- Euro je Monat übersteigen.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde mit Ausnahme der Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt, „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
- (2) Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Unternehmen des Amtsgebietes geliefert. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement vom Amt Dorf Mecklenburg-

- Bad Kleinen, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg bezogen werden.
- (3) Die Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
 - (4) Für die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V (Bekanntmachung der GV-Sitzung) ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
 - (5) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erfolgen durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.
 Diese befinden sich in:
Hohen Viecheln
 Bushaltestelle, Fritz-Reuter-Straße
Neu Viecheln
 Bushaltestelle, Mecklenburger Straße
Moltow
 Bushaltestelle, Mecklenburger Straße
 Für die öffentlichen Bekanntmachungen ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Ladungsfrist maßgebend, wobei der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.
 - (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.
 - (7) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

§ 10

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.11.2006, zuletzt geändert am 16.03.2011 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 03.02.2012

Glöde Siegel, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters gemäß § 33 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG) vom 16.12.2010

Wahlergebnisse der Wahl des Bürgermeisters am 05.02.2012 für das Wahlgebiet:

Gemeinde Ventschow

Wahlberechtigte	607
Wähler insgesamt	294
Gültige Stimmen	289
Ungültige Stimmen	5
Wahlbeteiligung in %	48,43

Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Bechtel, Michael, Einzelbewerber

Zahl der gültigen Stimmen	9
Anteil in %	3,11

Voß, Dieter, Einzelbewerber

Zahl der gültigen Stimmen	280
Anteil in %	96,89

Dieter Voß hat die erforderliche Stimmenanzahl erreicht und ist deshalb zum Bürgermeister der Gemeinde Ventschow gewählt.

Rohde, Gemeindevahlleiter

Freie Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg EINLADUNG

Liebe Bürger von **Karow, Steffin** und **Rothenator**, hiermit laden wir Sie recht herzlich zu einer Abgeordnetensprechstunde am Samstag, dem **3. März 2012, von 10.00 bis 12.00 Uhr** in die Firma Kortas in Karow ein.
 Bei einer Tasse Kaffee möchten wir uns mit Ihnen über Ihre Fragen und Probleme unterhalten. Unser Anliegen ist es, Ihnen Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde anzubieten. Wir freuen uns auf Sie.
Heike Klafft, Lothar Wohlgethan

Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 07.02.2012

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Groß Stieten führt ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Groß Stieten, führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone, sowie der Umschrift GEMEINDE GROß STIETEN LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (3) Die Gemeinde Groß Stieten besteht aus den Ortsteilen Groß Stieten und Neu Stieten. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Zeitraum von zwei Jahren eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder der Leitende Verwaltungsbeamte beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,

4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreter Sitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Sozialausschuss)	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Seniorenarbeit und Fremdenverkehr

- (3) Die ständigen Ausschüsse setzen sich gemäß § 36 Absatz 5 KV M-V aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen:

Finanzausschuss:
3 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner,

Sozialausschuss:
3 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner.
- (4) Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (5) Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich.
- (6) Zur Erledigung bestimmter Aufgaben können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister/Stellvertreterin/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,- Euro pro Monat,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15% der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 2.500,- Euro, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- Euro je Ausgabenfall,

3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- Euro,
4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- Euro,
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500,- Euro.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- Euro.

- (2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,- Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,- Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der LBauO M-V, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- Euro.
- (4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,- Euro.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs.1 bis 5 zu unterrichten.

§ 6

Vertretung im Amtsausschuss

- (1) Gemäß § 132 KV M-V wird die Gemeinde im Amtsausschuss durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vertreten.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretungen,
 - der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, gemäß § 14 Abs. 2 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) vom 09.09.2004 (GVOBl. M-V S. 468) eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
- (2) Ausschussvorsitzende oder deren Vertreterin/Vertreter erhalten für jede von diesen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (3) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten gemäß § 14 EntschVO M-V eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt. Für Sitzungen, die nicht am selben Tag beendet werden, wird mehr als eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nur gezahlt, wenn die Sitzungen insgesamt mindestens acht Stunden gedauert haben.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält gemäß § 8 der EntschVO M-V eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- Euro.
- (6) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten bei Vertretung ab dem 8. Tag der Vertretung für die gesamte Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 5. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 gezahlt.
- (7) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes, Reisekostenvergütung und Betreuungskosten werden gemäß § 15 EntschVO M-V gewährt.
- (8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform privaten Rechts sind gemäß § 71 Absatz 5 KV M-V an die Gemeinde abzuführen, soweit sie den Betrag von 60,- Euro je Monat übersteigen.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde mit Ausnahme der Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
- (2) Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Unternehmen des Amtsgebietes verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Entgelt vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg bezogen werden.
- (3) Die Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse erfolgen durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde. Diese befindet sich in

Groß Stieten, Alte Dorfstraße 22
vor Steiners Bäckerladen.

Darüber hinaus können zusätzlich Anschläge in den Informationskästen erfolgen. Für die

öffentlichen Bekanntmachungen ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Ladungsfrist maßgebend, wobei der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.

- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.07.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.02.2011, außer Kraft.

Groß Stieten, den 07.02.2012

Woitkowitz,
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Monat März

– Im gesamten Amtsbereich wird nach Alternativen gesucht!

Im Monat März können wieder ausnahmslos pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, werktags (nicht sonn- und feiertags) während zwei Stunden in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr verbrannt werden.

Eine Verbrennung ist jedoch nur statthaft, wenn eine Kompostierung der pflanzlichen Abfälle nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Dennoch wird das geduldete Verbrennen – MIT SEINEN IMMER WIEDERKEHRENDEN BEGLEITERSCHENUNGEN – in den Monaten März und Oktober eines jeden Jahres zu Recht kritisiert; – denn: „... WAS DES EINEN FREUD, IST DES ANDEREN LEID!“

Wie durch den Landkreis, Fachdienst Umwelt, in der aktuellen Ausgabe des Nordwestblicks veröffentlicht, entsteht – DURCH VERWENDUNG VON NICHT ZULÄSSIGEN VERBREN-

NUNGSMATERIALIEN – EINE HOHE, KONZENTRIERTE DIOXINBELASTUNG.

Ein Appell an alle Garten- und Grundstücksbesitzer/ -nutzer!

Es sind Alternativen zu suchen, zu finden und zu ergreifen, wodurch derartige Geruchsbelästigungen und damit verbundene Gesundheitsschädigungen vermieden werden können!

So kamen bereits von Mitgliedern des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Tourismus, Bad Kleinen Vorschläge wie ein noch intensiveres Nutzen von Biotonnen, der Bau von Naturhecken oder die Ausleihe von Schredder, so dass vor allem in Kleingartenvereinen (bei entsprechender Kostenteilung) zentral Hölzer zerkleinert werden können. Auch die gemeinschaftliche Bestellung eines Containers wäre in Gartenanlagen denkbar.

Sollte dennoch das Verbrennen als letzte Möglichkeit bleiben, sind nachstehende Regelungen zu beachten:

Oberste Regel – Rauchschwaden vermeiden!

- 1. Es dürfen nur pflanzliche Stoffe (Sträucher, Reisig, Äste usw.), aber kein Haus- und Sperrmüll oder sonstige Abfälle (z. B. Kunststoffe, getränkte Hölzer) verbrannt werden.

- 2. Das Brennmaterial darf nicht länger als 14 Tage vor dem Verbrennen zusammengetragen werden und ist am Tage des Verbrennens umzuschichten, damit keine Tiere in den Flammen umkommen.
- 3. Es dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklung entstehen.
- 4. Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen (Benzin, Heizöl, Altöl usw.) oder anderen Brennstoffen (z. B. Altstreifen) in Gang gesetzt oder unterhalten werden.
- 5. Das Abbrennen ist von mindestens einer arbeitsfähigen Person so zu beaufsichtigen, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle bleibt.
- 6. Funkenflug ist zu vermeiden.
- 7. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- 8. Etwaige Reste des Feuers (nicht verbranntes Material) sind ordnungsgemäß innerhalb einer Woche zu beseitigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße neben einer kostenpflichtigen Beseitigung auch ein Bußgeldverfahren nach abfall-, ordnungs- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen nach sich ziehen können.

Hoppe, Amt für Ordnung und Soziales



Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten vom 07.12.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	461.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	782.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-320.900,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-320.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-320.900,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	436.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	588.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-151.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.200,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.400,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.400,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

43.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Umlagen

Entfällt!

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,23 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2012 erteilt.

Groß Stieten, den 16.02.2012 Siegel *Woitkowitz, Bürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.02.2012 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **23.02.2012 bis 02.03.2012** während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Zimmer 110 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf vom 13.12.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	340.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	493.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-153.600,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-153.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-153.600,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	327.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	393.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-65.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	160.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-103.200,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	172.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	168.500,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

70.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
- Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Umlagen

Entfällt!

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2012 erteilt.

Metelsdorf, den 16.02.2012 Siegel *Gantzow, Bürgermeisterin*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.02.2012 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **23.02.2012 bis 02.03.2012** während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Zimmer 110, öffentlich aus.

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Mittwoch, 07.03., 21.03.

Gemeinde Barnekow
Dienstag, 06.03., 20.03.

Gemeinde Bobitz
Dallendorf, NeuhoF
Montag, 05.03., 19.03.
Bobitz, Dambeck, Naudin, Rastorf
Mittwoch, 07.03., 21.03.

Groß Krankow, Klein Krankow
Mittwoch, 14.03., 28.03.

Beidendorf, Grapen Stieten, Käselow, Köchelsdorf, Lutterstorf, Petersdorf, Quaal, Saunstorf, Scharfstorf, Tressow, Tressow-Ausbau
Dienstag, 06.03., 20.03.

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Dienstag, 13.03., 27.03.

Gemeinde Groß Stieten
Dienstag, 13.03., 27.03.

Gemeinde Hohen Viecheln
Dienstag, 13.03., 27.03.

Gemeinde Lübow
Montag, 05.03., 19.03.

Gemeinde Metelsdorf
Dienstag, 06.03., 20.03.

Gemeinde Ventschow
Dienstag, 13.03., 27.03.

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow
Dienstag, 13.03.2012
von 17.00 bis 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen
Donnerstag, 15.03.2012
von 16.00 bis 17.00 Uhr
Bürgerbüro, Steinstraße 29
23996 Bad Kleinen

Blutspendetermine

Bad Kleinen
Dienstag, 06.03., 15.00 bis 18.00 Uhr
Realschule, Schulstr. 11

Ventschow
Mittwoch, 14.03., 15.30 bis 18.30 Uhr
Hauptstraße 6
Alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich daran zu beteiligen.



Tourenplan Schadstoffmobil

Ortschaft	Stellplatz	Datum	Uhrzeit
Dallendorf	Abzweig zur Brandkoppel	09.03.2012	14.00-14.30 Uhr
Dambeck	Abzweig am Kirchberg	09.03.2012	14.45-15.15 Uhr
Bobitz	Parkplatz/Iglusystem	09.03.2012	15.30-16.00 Uhr
Gallentin	Iglusystem	13.03.2012	09.45-10.15 Uhr
Bad Kleinen	Parkplatz am Bahnhof	15.03.2012	13.15-13.45 Uhr
Bad Kleinen	Mühlenstr. PP Kaufhalle	15.03.2012	14.00-14.30 Uhr
Losten	Iglusystem	15.03.2012	14.45-15.15 Uhr
Barnekow	Am Schloss	14.03.2012	16.00-16.30 Uhr
Beidendorf	Bushaltestelle	14.03.2012	13.45-14.15 Uhr
Groß Krankow	Spielplatz Bahnbrücke	14.03.2012	14.30-15.00 Uhr
Tressow	Iglusystem	14.03.2012	15.15-15.45 Uhr
Karow	Iglusystem ehem. Enjoy	14.03.2012	08.45-09.15 Uhr
Dorf Mecklenburg	Sportplatz K.-Marx-Str.	14.03.2012	09.45-10.45 Uhr
Dorf Mecklenburg	Iglusystem Am Wehberg	14.03.2012	11.00-11.30 Uhr
Rambow	Iglusystem	14.03.2012	11.45-12.15 Uhr
Groß Stieten	Parkplatz Alte Dorfstr./Bäcker	15.03.2012	15.30-16.00 Uhr
Hohen Viecheln	Iglusystem	15.03.2012	12.00-12.30 Uhr
Dorf Triwalk	Iglusystem	14.03.2012	08.00-08.30 Uhr
Metelsdorf	Iglusystem	14.03.2012	12.30-13.00 Uhr
Schimm	Iglusystem	15.03.2012	08.00-08.30 Uhr
Ventschow	Parkplatz Verkaufsstelle	15.03.2012	11.15-11.45 Uhr

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e.V. „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 5 (Tel.: 038423 54690) informiert

Wir bieten folgende Veranstaltungen im März an



Montag	13.30 Uhr	Gesellschaftsspiele
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

01.03.2012	09.00 Uhr	Frauenfrühstück
14.03.2012	13.30 Uhr	Frauentagsausflug nach Harkensee
15.03.2012	09.00 Uhr	Frauenfrühstück
29.03.2012	09.00 Uhr	Frauenfrühstück

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung Tel.: 038423 54690 bei Frau Schimske.

Hinweis

Der Mieterbund steht jeden zweiten Mittwoch im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung für Beratungen zur Verfügung.

Der Vorstand

Änderungen vorbehalten!

Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Erste-Hilfe-Lehrgang für Führerscheinbewerber findet am Samstag, dem **25. Februar**, ab **9.00 Uhr** in der ASB-Sozialstation Bad Kleinen, Hauptstraße 24 statt.
Anfragen unter: **Telefon 038423 50244**

Wir wandern



Unsere Wanderung am Sonntag, dem **4. März**, führt uns durch den „Lenorenwald“.

Mit Abstand größtes geschlossenes Waldgebiet des Klützer Winkels ist östlich von Kalkhorst der Lenorenwald, der sich mit seinen überwiegend moorigen und feuchten Standorten nicht für die Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzfläche eignete. Er liegt südlich des Hohen Schönbbergs auf Klütz zu und ist bekannt für zwei recht ungewöhnliche Bäume, völlig artfremd stehen zwei große nordamerikanische Mammutbäume im Forst und stellen neben Hünengräbern und wendischen Burgwällen so etwas wie ein Wahrzeichen dar. Der Lenorenwald ist heute Landschaftsschutzgebiet mit 2.400 ha.

Unsere Route führt uns ca. 15 Kilometer von Klütz nach Arpshagen, weiter nach Goldbeck, Klein Pravtshagen und zurück nach Klütz. Start ist um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz des Schlosses Bothmer. Familie Peters wird uns auf der Wanderung begleiten.

Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627



Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:
Bad Kleinen



Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0173 4553368

Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152
(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.03. 18.00 Uhr in Dambeck
Weltgebetstagsfeier im Pfarrhaus
„Frauen aus Malaysia laden ein“

04.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Pastorin D. Raatz)

06.03. 19.30 Uhr in Dambeck
Gemeindeabend „Luthers Bibel – alt, aber immer noch die beste?“

08.03. 15.00 Uhr
Seniorenachmittag im Dambecker Pfarrhaus

11.03. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst (Pastorin D. Raatz) mit Kinder-
gottesdienst

18.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Pastorin D. Raatz)

25.03. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst (Lektorin C. Dreisbach)

Spiel- und Krabbelgruppe: jeden 1. und 3. Freitag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Kinderkreis: jeden Mittwoch von 13.45 bis 14.45 Uhr im Dambecker Pfarrhaus, die Hortkinder hole ich gern vom Hort ab und bringe sie auch dorthin wieder zurück

Möchtest du auch Pfadfinder werden?

Dann komm einfach mal vorbei.

Die **Dambecker Pfadfindergruppe** trifft sich **alle 2 Wochen mittwochs von 16.00-18.00 Uhr** auf dem Dambecker Pfarrhof.

(Die nächsten Termine: 06. und 21.03.)

Konfirmandenunterricht

Der nächste Termin für die Konfirmanden und Vorkonfirmanden:

24.03. von 9.30 bis 14.00 Uhr in Hohen Viecheln
Der Chor probt für Ostern

Wenn auch Sie Freude am Singen haben und gern in unserem Chor mitsingen möchten, dann sind Sie herzlich dazu eingeladen.

Wir beginnen mit unseren Proben wieder am **Mittwoch, dem 21.03.**, und werden bis Ostern **jeden Mittwoch von 19.30 bis 21.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus singen.**

Jungbläserprobe: montags 17.30 bis 18.30 Uhr
Auch der **Posaunenchor** freut sich über neue Mitbläser. Geprobt wird **jeden Dienstag von 18.00 bis 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus.**

Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.03. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst im Gemeinderaum

06.03. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauennachmittag

08.03. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Frauennachmittag

10.03. 09.30 Uhr in Bad Kleinen
Kindertag



11.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst in der Arche

24.03. 09.30 Uhr in Hohen Viecheln
Konfirmandentag

25.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Familiengottesdienst zur Passion in der Arche

27.03. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauenkreis

29.03. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Frauenkreis

30.03. 19.30 Uhr in Bad Kleinen
Konzert und Gespräch mit Ingo Barz zum Abschied der Mecklenburgischen Landeskirche in der Arche

31.03. 09.30 Uhr in Bad Kleinen
Kindertag

Propst Dirk Heske

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst

07.03. 14.30-16.00 Uhr
Gemeindenachmittag im Gemeinderaum

08.03. 08.30 Uhr
Seniorenfrühstück im Gemeinderaum
Anmeldung telefonisch unter: Frau Rietdorf 4736576, Frau Schoenen 7832544 oder im Pfarramt, Telefon: 795917. Wir freuen uns auf Sie!

11.03. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst zur Passionszeit

18.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst

21.03. 19.30 Uhr
Gesprächskreis Gott und die Welt „Sünde – was kann das heute heißen?“

22.03. 14.00-16 Uhr im Gemeinderaum
Spielemittwoch im Gemeinderaum
Auf Anregung von Frau Schoenen wird es am oben genannten Termin Gelegenheit zum Miteinanderspielen geben. Es werden neuere und „bewährte“ Spiele im Angebot sein. Alle sind herzlich eingeladen!

25.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
Von nun an finden die Gottesdienste wieder in der Kirche statt.
Es gibt eine Bankheizung!

Handarbeitskreis an jedem Mittwoch (außer am Gemeindenachmittag)
Kontakt: Frau Mikoleit (Telefon: 790804)

Pastorin Antje Exner

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.03. 10.00 Uhr in Gressow
Familiengottesdienst aus Malaysia mit anschließenden landestypischen Essen, Pfarrhaus

06.03. 19.30 Uhr in Friedrichshagen
Bibelgespräch bei Fam. Holger Hanf
(gegenüber der Kirche)

11.03. 9.15 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl im Freizeitheim

15.03. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus

18.03. 9.15 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst im Pfarrhaus

25.03. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl (Predigt: Thomas Bast, Landeskirchliche Gemeinschaft, Wismar)

Angebote für Kinder und Jugendliche

KinderKirche: Singen, Spielen, von Gott hören an jedem Mittwoch um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow, in Gruppen für ganz Kleine von 0 bis 5 Jahren (mit Mama/Papa) und für Schulkinder
KinderJugendKirchenChor: für Kinder ab 1. Klasse und interessierte Eltern

Konfirmandenunterricht/Taufvorbereitung: für Klasse 7 und 8 immer freitags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Anmeldungen dazu bei Jens Wischeropp oder Pastor Meyer-Bothling, Diedrichshagen

Teenie-Treff: vierzehntägig freitags 18.00 bis ca. 20.00 Uhr in Gressow für Leute ab 14 Jahren: Kochen, Spielen, Bibelfrage des Tages, verschiedene Projekte. Nähere Informationen bei Jens Wischeropp

Kreatives vor Ostern am 28.03. um 16.00 Uhr: Herzlich willkommen großen und kleinen Leuten, auf uns wartet Ramonas Riesenfilz. Das könnte nass werden! Es soll etwas Wunderschönes entstehen und alle können dabei mitmachen. Natürlich mit Knabberei nebenbei!

Frühjahrs-Kirchenputz am 24.03. in Gressow und Friedrichshagen, Start: 9.30 Uhr
Innen und außen bereit für den Frühling – auch unsere Kirche braucht ab und zu eine Schönheitspflege. Bitte Reinigungsgeräte und Eimer mitbringen!

In Friedrichshagen sind auch Außenarbeiten geplant, Werkzeug ist bitte mitzubringen.

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp
Immer aktuell: Ihre Kirchgemeinde im Internet unter

www.kirche-gressow-friedrichshagen.de
Jens Wischeropp, Gemeindepädagoge



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen



Glückwünsche an den neuen Wehrführer Karl-Heinz Meier

Zu Jahresbeginn ist es bei den Freiwilligen Feuerwehren Tradition und Notwendigkeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken. So führte am 28. Januar 2012 die Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen ihre Jahreshauptversammlung mit vielen Gästen durch. Begrüßt wurden die Anwesenden durch den Wehrführer Karl-Heinz Meier. In seinem Bericht dankte er zu Beginn allen Feuerwehrkameraden für ihren unermüdlichen und kostenlosen Einsatz im Dienst der Kommune. Die FFW rückte im letzten Jahr zu 25 Einsätzen aus, u. a. halfen sie bei der Brandbekämpfung in der Wäscherei Losten oder der Beseitigung einer Ölspur. Für die Alarmierung wurden 2011 alle Kameradinnen und Kameraden mit einem digitalen Funkmeldeempfänger ausgestattet. Im Bereich der Aus- und Fortbildung sind die Kameraden aus Bad Kleinen immer auf der Höhe. 162 Stunden investierten sie in Aus- und Fortbildung. So nahmen einige Feuerwehrmitglieder teil am Sprechfunklehrgang bzw. Erste-Hilfe-Lehrgang oder erlangten den Sportbootführerschein. Da Bad Kleinen ein Mehrzweckboot vom Landkreis NWM erhielt, das nicht nur für den Einsatz auf dem Schweriner See konzipiert ist, sondern auch für den Einsatz auf der Ostsee zur Verfügung stehen soll, war diese Ausbildung für die Kameraden notwendig. Die Bewährungsprobe hatte das Boot bereits bei einer Übung auf der Ostsee, bevor es im Oktober an die Kameraden aus Bad Kleinen offiziell übergeben wurde. Eine weitere große Übung gab es im Oktober 2011, bei der ein Massenunfall mit vielen Verletzten simuliert wurde. Aber nicht nur Einsätze, Weiterbildungen und Übungen standen im



Die fünf neuen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen

letzten Jahr auf dem Plan, auch im Hintergrund wurde viel gearbeitet. So wurde die Internetseite neu gestaltet. Die Kameradinnen und Kameraden bereiteten wieder einen tollen Tag der offenen Tür vor und das Ostereiersuchen auf der Schwedenschanze sowie der Laternenumzug sind ebenfalls fester Bestandteil des Terminkalenders. Ein Problem, das viele Feuerwehren beschäftigt, ist der hohe Finanzbedarf. Allen ist bewusst, dass die Gemeinde als Geldgeber nicht sofort alle „Wünsche“ erfüllen kann, aber Karl-Heinz Meier wandte sich dennoch an den Bürgermeister mit der Bitte, darüber nachzudenken, das das alte W 50 (TLF) bereits 35 Jahre auf dem Buckel hat und dieser in den nächsten Jahren ersetzt werden muss. Außerdem wird durch die zusätzliche Technik, wie das neue Boot oder die Ölsperrle, der Platz in der Fahrzeughalle langsam eng, sodass ein Anbau fällig wird. Zum Schluss bedankte sich der Wehrführer noch einmal bei allen Unterstützern. Jugendwart Enrico Hoppe gab einen Einblick in die Arbeit der Jugendfeuerwehr. Die Kinder und Jugendlichen lernen hier soziale Kompetenz und übernehmen durch ihre Aufgaben damit Verantwortung. Das Gemeinschaftsleben wird gefördert u. a. durch das Zeltlager in Gallentin, an der viele Jugendwehren teilnahmen. 15 Mitglieder hat im Moment die Jugendfeuerwehr Bad Kleinen. Der Bürgermeister

Hans Kreher richtete im Anschluss seine Worte an die Mitglieder der FFW und dankte allen für ihre vorbildliche Arbeit. Er versteht die Sorgen der Feuerwehr und versprach die Ersatzbeschaffung für den alten W 50 mit in die Planung des Haushaltes für das Jahr 2013 aufzunehmen. Nach den Grußworten der Gäste erfolgten die Wahlen. Zum Wehrführer gewählt wurde Karl-Heinz Meier, der diese Aufgabe seit 12 Jahren inne hat. Sein Stellvertreter wurde Peter Kinne, zum Gruppenführer wurde Malte Seeger gewählt und die Wahl der Rechnungsprüfer fiel auf Thorald Stibbe und Christian Walter. Fünf neue Mitglieder wurden in die Reihen der FFW Bad Kleinen aufgenommen, dies sind Sven Kornalewski, Katja Klick, Stefanie Weiß, Chris Berg und Andreas Matz. Er war es auch, der an diesem Abend zum Feuerwehrmann befördert wurde. Für besondere Verdienste in der Feuerwehr Bad Kleinen erhielten Benjamin Herber und Rayk Steirat die Brandschutzehrenspange.

Klaus Uwe Will erhielt aus den Händen des Kreisbrandmeisters Torsten Gromm die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes M-V in Silber.

Mit einem Ausblick auf das Jahr 2012 und einem kameradschaftlichen Beisammensein endete die Jahreshauptversammlung.

Ulrike Kunert

Der Frühstücksbäcker zu Gast in der Grundschule

Ein gesundes Frühstück ist wichtig – nicht nur für gute Leistungen in der Schule. Mit diesem Thema beschäftigten sich die Schüler der 3. Klasse im Sachunterricht. Die Kinder erkannten an einer Nahrungspyramide, dass sie viel trinken müssen und sich von Kartoffeln, Nudeln, Obst und Gemüse abwechslungsreich und ausgewogen ernähren sollten. Die Spitze der Pyramide bilden die Fette, Öle und Süßigkeiten. Davon sollte man also nur wenig zu sich nehmen. Wie ein Frühstück trotzdem appetitlich angerichtet werden kann, zeigten uns Herr Tilsen und sein Mitarbeiter. Sie brachten frische Bröt-

chen und alles mit, was zu einem leckeren Frühstück passt. Nachdem die Schüler einen Vortrag über Mehlsorten und den Bäckerberuf gehört hatten, verfolgten sie den Weg der Nahrung in einem Video am Computer. Anschaulich wurde durch einen Zeichentrickfilm dieser Weg beschrieben. Große Augen und erstauntes Nachfragen waren die Folge. Nach so viel Theorie folgte nun die Praxis. Für alle Schüler stand in ihrem Klassenraum ein tolles Büfett bereit, an dem sie alle Zutaten für ein schmackhaftes und gesundes Frühstück fanden. Mit Genuss und Freude schmierten sich die Kinder ihre Körnerbrötchen

und Schwarzbrotsschnitten mit Butter, Geflügelwurst, Honig oder Marmelade. Dazu standen Gemüsesalats und Obst zur Verfügung. In der Gemeinschaft macht das Essen besonders viel Spaß und so mancher Schüler war erstaunt, wie gut Körnerbrot schmeckt obwohl er meinte, nur Weißbrot zu mögen. Das gemeinsame Frühstück war für alle ein voller Erfolg und es bleibt zu hoffen, dass die Kinder den Wert einer gesunden Ernährung auch ihren Eltern vermittelt haben. Mit Stolz zeigten sie noch Tage später, woraus ihr Frühstück besteht – aus vielen gesunden Sachen.

M. Wohlgethan

Vorbereitung auf den Ernstfall

Am Samstag, dem 21.01.2012, trafen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg zur jährlichen Übung mit dem Chemiekalienschutzanzug (CSA).

Der CSA wird eingesetzt bei Unfällen mit Gefahrstoffen, die zum Beispiel bei unserer Biogasanlage und auf der Autobahn bei Gefahrtransporten zu finden sind. Unter anderem trainierten wir das ordnungsgemäße Anziehen sowie die Dekontamination nach dem Einsatz. Auch die mühsame Rettung von Personen und Kameraden spielte eine große Rolle, da der Anzug nur eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit zulässt.

Leider sind noch keine Anzüge sowie der schon lange beantragte Gerätewagen im Bestand der Feuerwehr Dorf Mecklenburg.



Aus diesem Grund muss sich unsere Feuerwehr auf die schnelle Anfahrt anderer Feuerwehren, wie Neukloster, mit ihrem Gerätewagen-Gefahrgut und Neuburg, mit einem Gerätewagen für Dekontamination verlassen. Deshalb luden wir unsere Kameraden mit ihren Fahrzeugen ein, um uns ein Bild von den Gerätschaften und deren Einsatzmöglichkeiten zur Sicherung der Allgemeinheit zu verschaffen.

Hierfür ein großes Dankeschön an unsere Kameraden aus Neukloster und Neuburg sowie an Berthold Teschke, zuständig für Atemschutz beim Kreisfeuerwehrverband, für die Durchführung der Übungen und den Kameraden Jörg Spangenberg und Robin Hartstock für die Vor- und Nachbereitung.

Jan Brunokowski

Bunt, abwechslungsreich und informativ

Wenn an einem Samstag die Klassenräume geöffnet sind und Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam experimentieren, mikroskopieren, debattieren, quizzten, Schach und Theater spielen und, und, und – dann ist wieder der Tag der offenen Tür.

Am Samstag, dem 21.01.2012, fand dieser besondere Tag an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg statt. Pünktlich um 10.00 Uhr begrüßte die Schulleiterin, Dr. Heike Skodda, die anwesenden Gäste und verwies auf das umfangreiche Programm. Die über 30 Angebote der gastgebenden Schüler und Lehrer hielten wirklich für jeden etwas bereit. Bereits der schwungvolle Auftakt durch die Bläserklasse 5 war ein voller Erfolg. „Unglaublich, was die Kinder nach nur einem halben Jahr bereits spielen können“, war die mehrfach gehörte Meinung der Anwesenden. Danach konnte u. a. das Geo-Diplom erworben, Waffeln gebacken oder Mathe mal ganz anders erlebt werden. Besonders gut kamen die Experimente an, bei denen es ordentlich knallte und zischte. Instrumente durften gespielt oder der Einbürgerungstest absolviert werden und es konnte sich jeder auch sonst in vielerlei Hinsicht ausprobieren. Darüber hinaus beantworteten die Lehrkräfte Fragen der Eltern, z. B. zum bilingualen Unterricht, zur Ausbildung in den Bläserklassen, zu multimedialer Bildung an der Schule oder auch ganz konkret zu Fachinhalten. Mit von



der Partie war auch der Förderverein der Schule mit vielen Informationen und einem Bücherbasar.

Neben der Bläserklasse war der Auftritt der Schülerband ein weiterer musikalischer Leckerbissen. Für das leibliche Wohl sorgten die Schüler der

11. und 12. Klassen mit Bratwurst sowie Kaffee und Kuchen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die den Tag der offenen Tür 2012 an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Dorf Mecklenburg als einen echten Höhepunkt gestaltet haben!

Geht nicht mit Fremden mit!

Polizeipuppenbühne in der Grundschule Dorf Mecklenburg

Dieses Thema wird immer wieder in der Schule aufgegriffen. Nicht selten werden Kinder von Fremden angesprochen und im schlimmsten Fall entführt.

Mit Hilfe der Polizeipuppenbühne Schwerin wurde den Schülern anschaulich und einprägsam vorgeführt, wie es zu solchen Situationen kommen kann und wie sie sich verhalten soll-

ten. Es hat allen Kindern gefallen, wie der Kasper und seine Freunde die Geschichte erzählt haben. Es gab auch etwas zum Lachen, auch wenn das Thema sehr ernst ist.

Wir bedanken uns bei der Polizei für diese anschauliche Unterstützung unserer Bildungsarbeit in der Schule.

M. Wohlgethan

Großer Sportlerball des SV Bad Kleinen e.V. am 17.03.2012

Der SV Bad Kleinen e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Sportvereins zum 3. Sportlerball am 17.03.2012 in die Sporthalle Bad Kleinen.

Der Kartenverkauf läuft bereits. Zum Preis von 15 Euro pro Person inklusive Büffet sind die Karten bei den jeweiligen Abteilungsleitern oder beim Sportfreund Hendrik Döscher (Tel. 038423 50044) erhältlich.

Bei Livemusik von „black & white“ ist Einlass ab 18.30 Uhr und Beginn um 19.00 Uhr.

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung des Mecklenburger SV



Ein erfolgreiches Sportjahr 2011 hat der Mecklenburger SV hinter sich. Auf der Sportlehrerung des Kreissportbundes NWM gab es dafür eine Prämie. Foto: W. Viertel

Zur jährlichen Mitgliederversammlung lädt der MSV hiermit alle teilnahmeberechtigten Mitglieder (ab vollendetem 16. Lebensjahr) ein. Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschließendes Organ des Vereins. Auf der Tagesordnung stehen neben der Auswertung des vergangenen Sportjahres auch Satzungsänderungen, die die Organisation des Sportbetriebes vereinfachen sollen. Ebenfalls abgestimmt wird über die Höhe

des Mitgliedsbeitrages im Sportjahr 2012. Über die geplanten Änderungen wird rechtzeitig vorher, mittels öffentlicher Aushänge informiert.

Termin der Versammlung ist:
Freitag, 23.03.2012
Ort: Restaurant „Am Mühlengrund“
Beginn: 19.00 Uhr

Mecklenburger SV, Der Vorstand

Hort Lübow



Voll im Trend war unsere Show und wir waren alle da, denn wir suchten den HORT-SUPERSTAR. Mit Action, Tanz, Gesang und Rap, Sketch, Keyboardspiel und Hip-Hop gingen viele Kinder an den Start.



Die Jury hatte es nicht leicht, denn sie musste sich entscheiden hopp oder top. Am Ende siegte unsere Tanztruppe mit Madleen, Angelique und Nina. Beim tosenden Applaus des Publikums erhielten alle Künstler einen SUPERSTAR-Orden. Wir sind schon gespannt auf die nächste Show!

ANZEIGEN

HLS ALBRECHT Spezialisierter Fachbetrieb für regenerative Energien und innovative Bäder

Heizungssysteme aller Art
 Pelletkessel
 Solaranlagen
 Holzvergaser

Badausstellung
 Badberatung
 Bad-Planung
 Wellness

HLS Albrecht GmbH | Schweriner Str. 11 | 23966 Steffin
 Telefon 03841 - 79 04 88 · 03841 - 3 39 61 | Fax 03841 - 79 30 13
 service@albrecht-haustechnik.de | www.albrecht-haustechnik.de

Wohnen in & um Bad Kleinen
Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen
 Hauptstraße 54
 23996 Bad Kleinen
 Tel.: 038423 296
 www.wgs-badkleinen.de

Wir vermieten Wohnungen in Bad Kleinen, Bobitz, Beidendorf und Hohen Viecheln

1-Zimmer-Wohnungen, NKM ab 129,00 €
 2-Zimmer-Wohnungen, NKM ab 196,00 € (mit und ohne Balkon)
 3-Zimmer-Wohnungen, NKM ab 245,00 € (mit und ohne Balkon)
 4-Zimmer-Wohnungen, NKM ab 296,00 € (mit Balkon)

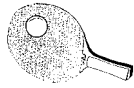
Bei allen Wohnungen:
 Nettokaltmiete (NKM) zzgl. Nebenkosten und Kautions (Ratenzahlung möglich), Sanierung der Wohnung erfolgt nach Absprache

Sonderaktion bis zum 30.04.2012
 (gilt nur für Neumieter bei Abschluss eines Mietvertrages von mindestens 2 Jahren)

Bei Neuvermietung einer 3- oder 4-Zimmer-Wohnung im 2. oder 3. Obergeschoss erhalten Sie ein LCD TV-Gerät, 32 Zoll, mit integrierten DVB-T/C Tunern für den Empfang digitaler Fernsehprogramme inkl. Lieferung und Installation gratis.

GUT – SICHER – PREISWERT WOHNEN

Tischtennis



**Blau Weiß Grevesmühlen :
MSV Dorf Mecklenburg, 4 : 10**

Nach einem Sieg und einer knappen Niederlage für den MSV stand es nach den Doppeln 1:1. Danach jedoch ging der MSV durch Siege von A. Havemann, T. Bremer und J. Holz mit 4:1 in Führung. Die Vorentscheidung in dieser Begegnung fiel als der MSV mit drei Siegen in Folge die 7:2-Führung erkämpfte. Dem Neuzugang von der SG Post Wismar, Lucas Lattemann sowie Johannes Ahl blieb es vorbehalten, den 10:4-Gesamtsieg zu sichern.

**Lok Wismar :
MSV Dorf Mecklenburg, 9 : 9**

In dieser Begegnung zweier gleichstarker Mannschaften erwischte der MSV einen guten Start und ging durch die Doppel A. Havemann/A. Soost und T. Bremer/J. Ahl mit 2:0 in Führung. Der MSV legte mit T. Bremer und J. Ahl zur 4:0-Führung nach. Lok Wismar ließ sich jedoch nicht beeindrucken und glich zum 5:5-Zwischenstand aus. Danach wechselte ständig die Führung, sodass die Entscheidung im letzten Spiel bei einer 9:8-Führung von Lok Wismar fallen musste. Diese Aufgabe hatte J. Ahl zu lösen und er behielt die Nerven und siegte nach einer starken kämpferischen Leistung und sicherte dem MSV einen wichtigen Auswärtspunkt.

Klaus Pohland

Wer lehren will muss lernen

Fleißiges Lernen und Üben liegt hinter Nancy und ihrer Golden Retriever Hündin Alma, als sie am 22. Januar dieses Jahres aus den Händen ihrer Trainer die Urkunde zur erfolgreichen Absolvierung der Hundehalterausbildung und des Trainings zum geprüften Sozialpartner empfängt. Durch einen Flyer auf Sie aufmerksam gemacht, wandte sich die kleine Familie aus Karow hilfesuchend an die Hundeschule Spiering. Die Hündin, der sie ein liebevolles Zuhause geben wollten hatte einige Unarten, zu der unter anderem das ziehen an der Leine oder unzuverlässiges Zurückkommen auf Kommando gehörten. Nach einem kostenlosen, unverbindlichen Beratungsgespräch vor Ort, bei dem sich ein Bild von Hund und Halter gemacht wurde, ging es an die Arbeit. Ein auf Alma und ihr Frauchen abgestimmter Trainingsplan wurde entwickelt, der sich gut in den Alltag der berufstätigen Mutter zweier Kinder integrieren lies. So wurde zum Beispiel der Sonntagsspaziergang der jungen Familie genutzt, um mit der wasserverrückten Hundedame unter fachkompetenter Anleitung von Hundetrainer Lars Spiering auch das Abrufen aus dem nassen Element zu üben. Praxisnahes Training nimmt neben der Hundehalterausbildung in der Hundeschule Spiering einen großen Stellenwert ein. Es ist nur ein Abschied auf Zeit von Alma und ihrer tollen Familie, denn ein Platz in der Hun-



depension in Losten ist schon für den Sommer fest gebucht, wenn Herrchen und Frauchen in den Urlaub fahren. Dort wird sie liebevoll von Diana Ortmann, der Inhaberin der Hundeschule, betreut, genießt das Spiel mit Artgenossen und die täglichen Waldspaziergänge. Auf Grund der zahlreichen Anfragen werden ab Frühjahr 2012 auch Gruppenkurse und Welpenschulungen angeboten. Am **6. März** beginnt der Anfängerkurs mit begrenzter Teilnehmerzahl, für den ab sofort Anmeldungen unter 0172 2137962 oder Mail: hundeschule.spiering@gmail.com entgegenommen werden. Weitere Informationen, wie Termine, Inhalte und Lernziele der Mensch-Hund Schulungen, findet man auf www.hundeschule-spiering.de.

Winterspaß

Hurra, es ist so weit.

Heute Nacht hat es geschneit.

Ein lustiges Gewimmel fiel
von dem großen Himmel.

Flocken, weiß und schön,
kleine Eiskristalle, wundervoll
sie anzuseh'n.

Nun können die Kinder
rodeln gehen.

Fröhlich ziehen sie zum Berg.

Ein Gelache, ein Geschrei, auch der
kleine Fritz ist mit dabei.

Sie sausen um die Wette!

Mit roten Wangen, roten Ohren,

Füße und Nase angefroren.

Vergessen voll die Zeit!

Es wird schon dunkel,

die Kleidung ist nass,

aber alle hatten sie einen
schönen Winterspaß.

Brigitte Kroll

Liebe Eltern und Bürger der Gemeinde Bad Kleinen

Wir möchten Ihnen unsere Veranstaltungen und Projekte in der Schule für den Monat März 2012 bekanntgeben:

- 14.03. bis 16.03. Potenzialanalyse für die Schüler der 7. Klasse im Rahmen der Berufsfrühorientierung
- 15.03.2012 Känguru-Olympiade der Grundschule und der Orientierungsstufe
- 19.03.2012 Präventionsveranstaltung zum Thema „Illegale Drogen und Drogenmissbrauch“ für die 8. Klasse

28.03.2012

Mega-Memory-Tag mit Gregor Staub

3./4. Stunde Grundschule und Klasse 5

5./6. Stunde Klassen 6 bis 10

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Lehrerfortbildung

19.00 Uhr Vortrag für die Eltern / Öffentlichkeit

gregor staub
mega memory®

Gedächtnistraining mit Gregor Staub

In Bad Kleinen an der Regionalen Schule mit
Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen

Trainieren Sie Ihr Erinnerungsvermögen!

- Namens- und Zahlengedächtnis verbessern
- große Mengen Lernstoff verarbeiten
- Das Langzeitgedächtnis trainieren
- Lerntechniken erleben
- ‚Spickzettel‘ im Kopf behalten
- freie Reden & Referate halten
- Stress abbauen
- mit Spaß und Erfolg lernen!

Wo: Sporthalle Bad Kleinen

Wann: 28. März 2012, 19:00 Uhr

Einlass: 18:45 Uhr

Eintritt:

Vorverkauf:

Anmeldung/Kontakt: Frau Rauhöft, ☎ 038423 - 228

Weitere Infos unter: www.gregorstaub.com

Wir schnacken platt

Im letzten Amtsblatt wurde bei den Terminen im Rentnertreff Dorf Mecklenburg auf eine Veranstaltung am **28. Februar um 14.00 Uhr** hingewiesen, „Wir schnacken platt“

„Ick men uns Mäckelbörger Platt, uns Heimatsprach ist tau schön un einzigartig, dat se nich vergeden waren sul.“ Ich erlebe immer wieder, dass Leute mich auf Plattdeutsch ansprechen und das tut gut. Da habe ich mir gedacht, man kann sich einfach mal zum „Klönen“ treffen, ganz ohne Programm und Stars. Wir bleiben unter uns und erzählen uns „Leuschen“ und was sonst noch so los ist. Einfach mal vorbeikommen und mal sehen, was daraus wird.

Gerhard Schmidt

Weitere Veranstaltungen im Amtsbereich

Sonntag, 26. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr
Kinderkleiderbasar in der Turnhalle Bobitz
Sonntag, 26. Februar, 14.30 Uhr
Tanznachmittag mit Klaus-Jürgen Schnier und Erny in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg
Sonntag, 4. März, 9.00 – 12.00 Uhr
Kleiderbasar „Alles für das Kind“ sowie Kaffee, Kuchen, Hähnchen... in der Grundschule Bad Kleinen
Samstag, 10. März, 21.00 Uhr
 Die **Oldie Company** lädt ein zur Oldie-Nacht, mit Hits aus den 60er Jahren bis heute. Diese Musik hat seit Jahren viele Liebhaber und lädt zum tanzen ein. Karten gibt es noch ein der Mehrzweckhalle und bei Frau Schufft „Bestellen und Schenken“, Am Wehberg.
Samstag, 10. März bis Sonntag, 11. März, 10.00 – 16.00 Uhr
 „Der Frühling kommt“ – **Tag der offenen Tür** im Grünland Sportpark Bobitz, Abgabe von Blumenerde aus der Bobitzer ASB-Grünland Produktion

Willkommen in Klasse 5

Jeder Schüler einer Grundschule muss sich bis Ende Februar entscheiden, wie sein weiterer schulischer Werdegang sein wird. In Bad Kleinen ist es auf Grund der guten Verkehrslage möglich, zwischen mehreren Schulen zu wählen, weshalb es auf den ersten Blick schwerfällt, sich zu entscheiden. Alle weiterführenden Schulen führen deshalb Schnuppertage durch. Der Schnuppertag für die Grundschüler an der Regionalen Schule „Am Schweriner See“ in Bad Kleinen fand am 31. Januar statt und sollte den Viertklässlern zeigen, was sie bei uns ab Klasse 5 erwartet. Wir haben für diesen Tag wie immer auch die Schüler der Klasse 4 aus der Grundschule Bobitz eingeladen, weil sie ebenfalls wählen müssen, welche Schule die nächsten Jahre ihr zweites Zuhause sein wird. Sehr aufgeregt trafen die Gäste pünktlich zur ersten Stunde ein, in der sie einiges über unsere Schule und unsere Lernangebote erfuhren. Jede Klasse wurde von zwei Paten (Schüler der 9. Klasse) durch den Tag begleitet. Sie machten mit den Kleinen einen Schulrundgang und zeigten ihnen dabei die Klassenräume und das Schulgebäude. Alle Fragen wurden dabei so von Schüler zu Schüler geklärt. Ein gesundes Frühstück, bereitgestellt durch unsere Schülerfirma, hat allen geschmeckt. Die Vorführung der Streitschlichter zeigte den Jungen und Mädchen, an wen man sich bei Streitigkeiten an unserer Schule wenden kann und wie Streitschlichtung funktioniert. Auch in den Unterricht wurde hinein, „geschnuppert“, Geografie, Biologie und Informatik standen auf dem weiteren Stundenplan sowie für die Bobitzer eine Sportstunde. Dieser Tag hat allen sehr viel Spaß gemacht. Geht es nach den Kindern, dann wünschen sie sich, eine fünfte Klasse bei uns zu besuchen. Auch Kinder der Bobitzer Schule haben diesen Wunsch geäußert. Wir hoffen, viele von unseren „Besuchern“ im August bei uns als Schüler begrüßen zu können.

E. Kopper /S. Teschner

Sonntag, 11. März, 14.00 Uhr
Kaffeetanz in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ in Lübow mit dem musikalischen Duo DJ Erny und DJ Schnier
 Eintritt: 10 € inklusive einer Tasse Kaffee, einem Stück Kuchen sowie einem Getränk
 Telefon: 03841 780539



Samstag, 24. März, 7.00 – 11.30 Uhr
Forellenangeln mit dem Hohen Viechler Angelverein



Sonntag, 25. März, 14.30 Uhr
Frühlingskonzert des Blasorchesters Dorf Mecklenburg in der Mehrzweckhalle



Samstag, 31. März, 8.30 Uhr
Arbeitseinsatz des Anglerverein Lübow/Maßlow, Treffpunkt: FFW Lübow



Konzert der „Ladiner und Freunde“ stand unter schlechtem Vorzeichen

Klirrende Kälte, eingefrorene Fahrzeuge und viele Fragen zur Witterung begleiteten diese Veranstaltung, Nachfragen und Anrufe wie noch nie. Es kam wie es kommen musste. Die Techniker waren 2 ½ Stunden zu spät, da auch in deren Lkw der Diesel gefror. Mit Professionalität des Teams konnte die Veranstaltung doch noch pünktlich beginnen. Alle Künstler waren ange-reist und boten an diesem Nachmittag eine musikalische Reise von den schneebedeckten Bergen und tief verschneiten Tälern der Dolomiten mit den Ladiner, über Grüße aus dem Hessenland durch eine kleine Nachwuchssängerin „LiBelle“ und den schönen Wäldern des Schwarzwaldes mit Walter Scholz, der Trompetenlegende Nr. 1. „LiBelle“ stellte zu Beginn ihre ersten eigenen Lieder vor und sang mit schöner Stimme auch Titel von Andrea Berg. Dann betrat Walter Scholz mit seiner goldenen Trompete die Bühne und riss das Publikum sofort mit in seinen Bann. Die Stargäste, die „Ladiner“, begeisterten mit ihren Liedern der Heimat und einem Abstecher zu Schlagern von einst.

Das Fazit der Künstler „So etwas Schönes hätten wir hier im Norden nicht erwartet. Den kühlen Norddeutschen haben wir hier nicht erlebt. Das war Begeisterung pur in einer schönen Halle mit perfekter Organisation.“ Leider ließen sich einige Gäste von der Witterung beeindruckt abhalten, denn das Konzert hätte mehr Gäste verdient und das ist letztlich auch eine Frage der Finanzierung des Programms. Entmutigen gilt aber nicht und



Stefanie Karge

mit der von mir als meine Nachfolgerin vorgestellten Organisatorin, Stefanie Karge tritt eine junge Frau an, die beste Voraussetzungen erfüllt und an der Seite von Lutz Rosemund guten Mutes ist.

Gerhard Schmidt

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags	14.30 Uhr	Gedächtnistraining
dienstags	14.30 Uhr	Spieletag
donnerstags	15.00 Uhr	Sport für Senioren
freitags	15.00 Uhr	Lustiger Tag für lustige Senioren

Auch jüngere Senioren können sich bei uns am Freitag einfinden!

P. Barsch

Dorf Mecklenburg

mittwochs	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele,
donnerstags	14.00 Uhr	klönen, schnackern, singen

Dienstag, 28. Februar, 14.00 Uhr
 „Wir schnacken platt“, alle sind herzlich dazu eingeladen! Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt.
 E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

J. Schultz

Beidendorf

Am **Dienstag, dem 6. und 20. März** treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

donnerstags	16.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich
mittwochs	14.00 Uhr	Romméspiel

Mittwoch, 14. März, 15.00 Uhr
 Gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 21. März, 13.00 Uhr
 Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.

S. Sielaff

Hohen Viecheln

Mittwoch, 14. März
 Gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 28. März
 Gemütliches Beisammensein

K.-D. Ahrens

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder.

Freitag, 2. März, 9.30 Uhr
 Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

Mittwoch, 7. März
 Frauentagsfeier

A. Markewicz

Wir gratulieren zum Geburtstag

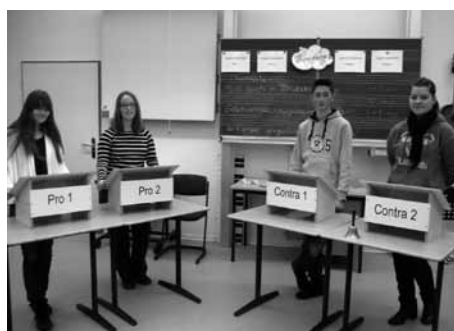
Frau Elsbeth Below	Bad Kleinen	zum 89. am	2. März
Frau Ingrid Körner	Bad Kleinen	zum 76. am	2. März
Frau Ingrid Jungnitz	Bad Kleinen	zum 75. am	3. März
Frau Hildegard Howe	Bad Kleinen	zum 78. am	4. März
Frau Erika Mehr	Bad Kleinen	zum 90. am	6. März
Frau Dora Hoffmann	Gallentin	zum 86. am	7. März
Frau Selma Haasler	Bad Kleinen	zum 91. am	8. März
Herrn Gerhard Kummerow	Bad Kleinen	zum 77. am	8. März
Herrn Klaus Lorenz	Fichtenhusen	zum 79. am	9. März
Frau Bienia Sagefka	Bad Kleinen	zum 70. am	9. März
Frau Hildegard Petersen	Bad Kleinen	zum 84. am	11. März
Herrn Fritz Neuhoff	Bad Kleinen	zum 76. am	12. März
Herrn Otto Thillmann	Bad Kleinen	zum 82. am	13. März
Frau Martha Kolberg	Bad Kleinen	zum 91. am	15. März
Frau Gerlinde Frings	Bad Kleinen	zum 70. am	15. März
Herrn Ernst Krüger	Niendorf	zum 84. am	17. März
Frau Eva Lüders	Bad Kleinen	zum 88. am	19. März
Herrn Siegfried Hedtke	Bad Kleinen	zum 95. am	23. März
Frau Gerda Schäfer	Bad Kleinen	zum 84. am	23. März
Herrn Ulrich Below	Bad Kleinen	zum 76. am	23. März
Herrn Horst Grunwald	Bad Kleinen	zum 77. am	24. März
Frau Eva Reichenbach	Bad Kleinen	zum 70. am	24. März
Frau Johanna Busch	Bad Kleinen	zum 77. am	25. März
Herrn Karl-Heinz Tietz	Bad Kleinen	zum 70. am	25. März
Frau Irmgard Hackbarth	Bad Kleinen	zum 79. am	27. März
Herrn Werner Klopsch	Bad Kleinen	zum 82. am	28. März
Herrn Hans-Herbert Frank	Bad Kleinen	zum 75. am	28. März
Frau Lilli Tretow	Bad Kleinen	zum 87. am	30. März
Frau Wilma Raab	Bad Kleinen	zum 77. am	30. März
Frau Gertrud Bergel	Barnekow	zum 82. am	17. März
Frau Käthe Neitzel	Barnekow	zum 80. am	23. März
Herrn Werner Geiße	Bobitz	zum 81. am	1. März
Frau Elsbeth Hold	Bobitz	zum 77. am	2. März
Herrn Fritz Ziemann	Bobitz	zum 75. am	6. März
Frau Erna Alex	Quaal	zum 90. am	10. März
Herrn Erich Zimmermann	Beidendorf	zum 83. am	10. März
Frau Ruth Buckow	Naudin	zum 82. am	10. März
Herrn Kurt Moldenhauer	Bobitz	zum 76. am	10. März
Frau Elfriede Wunderlich	Bobitz	zum 82. am	12. März
Herrn Gustav Hoppe	Beidendorf	zum 76. am	12. März
Herrn Horst Cravaack	Beidendorf	zum 75. am	12. März
Frau Erika Tramm	Beidendorf	zum 75. am	12. März
Frau Maria Stark	Groß Krankow	zum 92. am	13. März
Frau Betty Kaminski	Bobitz	zum 78. am	14. März
Frau Ellen Gröning	Bobitz	zum 77. am	15. März
Herrn Hans Quandt	Groß Krankow	zum 91. am	16. März
Frau Lieselotte Dräger	Beidendorf	zum 76. am	16. März
Frau Hannelore Pupp	Bobitz	zum 81. am	21. März
Frau Martha Redmer	Bobitz	zum 86. am	24. März

Frau Irmgard Wiedow	Dambeck	zum 87. am	25. März
Frau Henni Dietrich	Bobitz	zum 82. am	26. März
Frau Maria Streif	Neuhof	zum 79. am	29. März
Herrn Heinz Gröning	Bobitz	zum 76. am	30. März
Frau Johanna Pauls	Dambeck	zum 78. am	31. März
Herrn Günter Holz	Bobitz	zum 75. am	31. März
Frau Erika Gorselitz	Karow	zum 75. am	3. März
Frau Gertrud Bernutz	Dorf Mecklenburg	zum 90. am	7. März
Frau Bertha Höppler	Dorf Mecklenburg	zum 84. am	7. März
Frau Gertrud Fritz	Dorf Mecklenburg	zum 90. am	8. März
Herrn Eduard Solinski	Dorf Mecklenburg	zum 81. am	10. März
Frau Erika Winter	Dorf Mecklenburg	zum 83. am	11. März
Herrn Rudi Lange	Dorf Mecklenburg	zum 83. am	12. März
Frau Erika Schulz	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	13. März
Frau Olga Völker	Dorf Mecklenburg	zum 92. am	16. März
Frau Olga Fischbuch	Dorf Mecklenburg	zum 83. am	16. März
Herrn Hellmut Weinöhl	Dorf Mecklenburg	zum 88. am	18. März
Herrn Nikolai Richter	Karow	zum 77. am	20. März
Frau Waltraud Ochse	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	21. März
Frau Emma Neumann	Rambow	zum 86. am	27. März
Frau Frida Böhmer	Dorf Mecklenburg	zum 86. am	28. März
Frau Erika Lischner	Moidentin	zum 77. am	30. März
Herrn Friedrich Hartig	Groß Stieten	zum 75. am	1. März
Frau Erika Burmeister	Groß Stieten	zum 70. am	9. März
Frau Ilseget Hinze	Groß Stieten	zum 70. am	9. März
Frau Inge Hartig	Groß Stieten	zum 79. am	10. März
Frau Hella Wesemann	Groß Stieten	zum 85. am	13. März
Frau Helga Meinhardt	Groß Stieten	zum 77. am	17. März
Frau Ingeborg Giesche	Groß Stieten	zum 79. am	30. März
Herrn Ralf Hartmann	Hohen Viecheln	zum 80. am	5. März
Frau Frieda Maaß	Moltow	zum 84. am	9. März
Herrn Franz Stark	Hohen Viecheln	zum 76. am	12. März
Herrn Horst Jacobs	Lübow	zum 77. am	5. März
Frau Erika Blania	Lübow	zum 82. am	8. März
Frau Gerda Kamlah	Schimm	zum 78. am	12. März
Frau Charlotte Pierstorf	Wietow	zum 78. am	13. März
Frau Margarete Gode	Schimm	zum 76. am	13. März
Herrn Karl Kothe	Tarzew	zum 78. am	14. März
Frau Herta Spring	Lübow	zum 90. am	19. März
Frau Giesela Jarzembinski	Schimm	zum 78. am	19. März
Frau Liselotte Freese	Schimm	zum 81. am	23. März
Frau Lotte Bösch	Lübow	zum 92. am	25. März
Frau Helga Saenger	Lübow	zum 78. am	25. März
Frau Christel Knuth	Lübow	zum 80. am	26. März
Frau Hannelore Tiede	Lübow	zum 75. am	29. März
Herrn Friedrich Thiem	Metelsdorf	zum 75. am	14. März
Frau Sigrid Müller	Ventschow	zum 70. am	8. März
Frau Edith Krawczyk	Ventschow	zum 88. am	14. März

Rhetorik gefragt Debattierwettbewerb an KGS

Wie verläuft eine „richtige“ Debatte? Das fanden die Schüler der Klassenstufen 9, 10 und 11 der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ in den vergangenen Monaten heraus. Sie lernten, dass eine Debatte ganz klar strukturiert ist, dass jeder der vier Teilnehmer – je zwei Pro- und Contradebattanten – genau abgemessene Redezeit hat, dass es gar nicht so leicht ist, zu Themen wie „Soll auf eine Notengebung im Fach Kunst verzichtet werden?“ oder „Soll auch in Deutschland eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahranfänger eingeführt werden?“ zu debattieren.

Besonders schwer ist es, einen Standpunkt überzeugend zu vertreten, wenn man eigentlich auf der ganz anderen Seite steht.



Sieger der 9. Klasse

Foto: Undine Lange-Wolff

Ganz besonders spannend wurde es, als es in den Wettbewerb ging: Es wurden die besten Debattanten der beiden 9. Klassen ermittelt sowie die

Sieger der 10. und 11. Klassen, die gegeneinander antraten. Die geschulten Juroren achteten auf Sachkenntnis, Ausdrucksstärke, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft, in diesen Kategorien wurden jeweils fünf Punkte vergeben. Nach ihrer strengen Wertung wurden in Klasse 9, Till Ole Kutz, in Klasse 10, Denise Brahm sowie in Klasse 11, Anne Glöde ermittelt.

Unsere besten Debattanten und Juroren führen auch zum Regionalausscheid nach Schwerin. Dort teilzunehmen, erwies sich als echte Herausforderung.

Klar ist allen beteiligten Schülern geworden: Gut reden zu können, will gelernt sein – und die Debattierkurse in den Deutschstunden brachten Abwechslung und Spannung in den Schulalltag.

D. P.

Preisgünstig Wohnen in der Genossenschaft – Werden Sie jetzt Mitglied!



Sanierte **3-R.-Wohnung** ab 450,- € (mit Balkon)

Sanierte **2 ½-R.-Wohnung** ab 382,- € (mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-R.-Wohnung** ab 345,- € (ohne Balkon)


Sanierte **1-R.-Wohnung** 230,- €



ANGEBOT (nur für Neumieter)
Bei Bezug einer 2½-Raum-Wohnung oder 3-Raum-Wohnung in der Steinstraße im Februar oder März 2012 schenken wir Ihnen einen Genossenschaftsanteil.

Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen eG
Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 493, Fax: 51447
www.wbg-bad-kleinen.de

Sprachinstitut Margret Schmidt
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf



Leistungsangebote

- Nachhilfe
- Intensivkurs Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene
- Wirtschafts- und technisches Englisch zur Weiter- und Fortbildung
- Sprachkurse: Deutsch, Englisch, Französisch – Konversation (grammatische Grundlagen)
- Coaching für junge Unternehmen
- u. a.

Erweitern Sie Ihr Wissen – Tun Sie etwas für sich und Ihren beruflichen Aufstieg!
Telefon: 038424 20763, 038424 226795
Handy: 0170 7770686, Fax: 038424 21950
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

BIS ZU 150 € FÜR IHREN ALTEN



Die Serie **5**

Geben Sie Ihren alten Rasenmäher in Zahlung – jetzt ist die Gelegenheit! Ihnen werden – je nach Alter und Zustand – bis zu 150 € beim Kauf eines neuen VIKING Rasenmäher der Serie 4, 5 oder 6 angerechnet!

Am Wallensteingraben 6a
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918




Wir beraten Sie gern!



2 Seniorenwohnungen mit Fahrstuhl in Bad Kleinen

- kleine 2-Raum-Wohnung (ca. 50 m² Wohnfläche) mit Einbauküche, Balkon, Duschbad, Kellerraum, im 1. OG in der Villa „Mathilde“, frei zum 01.03.2012
Kaltmiete: 340 € + 125 € Betriebskosten
- hübsche 2-Raum-Wohnung (ca. 57 m² Wohnfläche) mit Einbauküche, großem Balkon, Duschbad, Kellerraum, im 1. OG in der Villa „Mathilde“, frei ab Februar 2012
Kaltmiete: 388 € + 142 € Betriebskosten
- Kostenlose Nutzung der Gemeinschaftsräume, großer Park für alle Mieter, beide Wohnungen ab sofort bezugsfähig
- Angebote zzgl. Kosten für Strom, Telefon, Maklergebühren

Christiane Bartz Immobilien
Anschrift: Große Maräne 27 23996 Bad Kleinen, Telefon: 038423 51680
Büro: Schatterau 45, 23966 Wismar, Telefon: 03841 2579100



Blumen Fromme

Inh. K. Andersen

Bad Kleinen Steinstraße 8A
Tel.: 038423 420

Ventschow Straße des Friedens
Tel.: 038484 60212

Lebensfreude durch Blumen und Grün

zum **Frauentag** am **8. März**

Ihre Vorbestellung nehmen wir gern entgegen!

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr, Sa. 8.00–12.00 Uhr

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen:

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.
Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 140 EUR + 80 EUR NK

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 175 EUR + 120 EUR NK

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
Nettomiete ab 220 EUR + 150 EUR NK

3-Zimmer-Wohnung, Gutsverwalterhaus Alt-Ventschow, 80 m²,
Nettomiete 320 EUR + 180 EUR NK

Informationen über:
www.immonet.de, www.graf-hv.de, Tel. 038483 28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de
oder zur Mietersprechstunde am Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links



Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Händedruck, stille Umarmungen, Zuwendungen für den späteren Grab-schmuck sowie das ehrende Geleit zum Abschied meines lieben Ehemannes, unseres herzensguten Vaters und Opas

Gerhard Lietz

danken wir der Familie, den Verwandten, Freunden und Bekannten.

In stiller Trauer
**Beate Lietz
Karsten und Anika
mit Anna**

Bad Kleinen, im Januar 2012

Danksagung



Wenn Liebe einen Weg zum Himmel fände und Erinnerungen Stufen hätten, dann würden wir hinaufsteigen und Dich zurückholen!

Lothar Struve

Herzlichen Dank an alle, die mit uns traurig sind, für die aufrichtige Anteilnahme und das tiefe Mitgefühl, das uns auf so vielfältige Weise entgegengebracht wurde. Es ist gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten!

Im Namen aller Angehörigen:
Sabine, Irene und Carolin

Bad Kleinen, im Januar 2012

*Glück ist das Einzige,
was sich verdoppelt,
wenn man es teilt.*

Albert Schweizer



Februar

Vignette: Doreen Liewert

**PENSION UND GASTSTÄTTE
ZUR KIEHLHAIN**



Am Sportplatz 9 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539
www.Pension-Lübow.de
GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT GUTER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE



WIR SIND FÜR SIE DA!

Sozialstation Bobitz
Dambecker Straße 14
Telefon 038424 20296

Wir bieten an:

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

Soziale Dienste und Betreuung

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

Sprechzeiten: Mo.–Fr. von 13.00–14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

STENDER Bautechnik
Gartentechnik
STIHL®DIENST

VERTRIEB – REPARATUR – VERLEIH

Hauptstraße 17 · 19417 Ventschow
Telefon: 038484 6310

Montag – Freitag 6.30 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Bauernregel

Wenn der Ostwind lange weht, ein
teures Jahr entsteht.

**Mobile Füße
& nur schön**
Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
Rückenbehandlungen
Maniküre



Katj Lüdtkje, Waldstraße 32
23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962

**ASB – Sozialstation
Bad Kleinen**

Arbeiter-Samariter-Bund

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen



Nachruf

Christel Remond

*„Menschen treten in
unser Leben und begleiten
uns eine Weile.
Einige bleiben für
immer, denn sie
hinterlassen Spuren in
unseren Herzen.“*

Wir danken unserer Kollegin
Christel Remond für die vielen
Jahre, die sie aktiv den
Seniorenclub begleitet hat.

**Deine Kollegen der
ASB Sozialstation Bad Kleinen
sowie die Mitglieder des
ASB Seniorenclubs**

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €*
(*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)
Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen
Büro: Schweriner Straße 23.
23970 Wismar



REGINA SCHMIDT

038424 22544

0177 7075860

HÄUSLICHE KRANKEN- UND
ALTENPFLEGE
PFLEGERBERATUNG
URLAUBSPFLEGE – ERHOLUNG
FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE UND
DEREN FAMILIE
BETREUUNGSANGEBOTE
FÜR DEMENZKRANKE

ZUM PAPANBERG 8 · 23996 LUTTERSTORF
FAX: 038424 22962
WWW.PFLEGEDIENST-SCHMIDT.DE

VERMARKTUNG/BETREUUNG VON FERIENWOHNUNGEN

ALLTAGSHILFE, ESSEN- UND REINIGUNGSSERVICE,

PERSONENBEFÖRDERUNG BIS 8 PERSONEN

MAGNETFELDRESONANZ,

FUSSPFLEGE/FUSSREFLEXZONENMASSAGE



Ambulanter Pflegedienst
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

*Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen*

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

STEFAN GOLDACKER
RECHTSANWALT

**Unterhaltsrecht • Ehescheidung
Vermögensauseinandersetzungen
Erbrecht**

**Arbeitsrecht • Immobilienrecht
Verkehrsrecht • Strafrecht
Allgemeines Zivilrecht
Forderungseinzug
Gesellschaftsrecht**

Neumarkt 2 · 23992 Neukloster
Telefon: 038422-4010 · Fax: -4011
E-Mail: RAGOLDACKER@web.de

Redaktionsschluss für die Märzangabe 2012 ist am 14. März 2012. Erscheinungstag ist der 28. März 2012.

Impressum

Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen,
Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten,
Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Ulrike Kunert

Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226

E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de
u.kunert@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Auflage: 6.900

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195